

An Fachbereich/e:	3 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Datum Erstellung:	27.09.2021
Vorlagen-Nr:	2021/OG/185
Gremium:	Ortsgemeinderat Hüttingen
Sitzung vom:	02.09.2021

Beschlussauszug zur weiteren Veranlassung

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Bauplanungsrechtliche Entwicklungssatzung der Ortsgemeinde Hüttingen bei Lahr über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, Bereich "Talstraße (teilweise)"- 1. Änderung

a) Abwägung zu Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; Beratung/Beschlussfassung

b) neuer Planentwurf; Vorstellung, Beratung

c) Planbilligungs- und Planauslegungsbeschluss

Der Einladung ist zu diesem TOP eine Vorlage/Anlage beigelegt.

Herr Udo Brück von der VG-Verwaltung Südeifel erläutert den vorliegenden Sachverhalt.

Sachverhalt

zu a)

Im Verfahren zur bauplanungsrechtlichen Entwicklungssatzung der Ortsgemeinde Hüttingen bei Lahr für das Teilgebiet „Talstraße (teilweise)“-1. Änderung wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage einer Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat im Zeitraum vom 07.06.2021 bis einschließlich 06.07.2021 durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht. Insgesamt 13 Behörden und Träger öffentlicher Belange haben sich auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 BauGB zu den Planungsentswurfsunterlagen geäußert. Die eingereichten Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro Högner, Minheim ausgewertet und mit der Verwaltung abgestimmt.

Zu dieser Sitzungsvorlage wurden umfangreiche Anlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem (<https://neuerburg.more-rubin1.de/>) hinterlegt.

zu b)

Soweit inhaltliche Änderungen der Planentwurfsunterlagen vorgenommen werden, die nachteilige Auswirkungen haben können, handelt es sich um abwägungsbeachtliche Änderungen, die in einem erneuten Auslegungsverfahren Interessierten zugänglich zu machen sind. Über die Änderungen werden die Ratsmitglieder in der Sitzung informiert.

zu c)

Das baurechtliche Planaufstellungsverfahren sieht vor, sofern der Entwurf des Bauleitplanes nach dem Verfahren zu den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, die Planentwurfsunterlagen erneut auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Hierbei kann die Gemeinde darauf abstellen, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; die Beteiligungsfrist kann hierbei auf 14 Tage verkürzt werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschlussvorschlag

zu a)

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den gemäß beigefügter Abwägungstabelle aufgeführten und von Herrn Udo Brück von der Verwaltung vorgetragene Beratungs- und Beschlussvorschlägen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

zu b)

Der Gemeinderat stimmt den geänderten Planentwurfsunterlagen zur Entwicklungssatzung „Talstraße (teilweise)“ - 1. Änderung zu.

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

zu c)

Der Gemeinderat stimmt unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu den Punkten a. und b. dem geänderten Planentwurf zu und beschließt dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß §§ 4 a Abs. 3 i.V. m. 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ Abs. 3 i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erneut zu beteiligen.

Stellungnahmen sollen hierbei nur noch zu geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Die Beteiligungsfrist soll hierbei **nicht** auf 14 Tage verkürzt werden gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**